

## Zeichenerklärung:

### A) Für die Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung



allgemeines Wohngebiet

### 2. Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche

0,34 Grundflächenzahl - höchstzulässige

### 3. Bauweise

nur Einzelhäuser zulässig  
Baugrenze

### 4. Verkehrsflächen

öffentliche Straßenverkehrsfläche

private Verkehrsflächen - Zufahrt

Straßenbegrenzungslinie

Einfahrtbereich

### 5. Grünordnung

öffentliche Grünfläche

private Grünfläche mit Pflanzgebot und Wall

private Grünfläche mit Mulde

Baum zu pflanzen

Fläche für Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

### 6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

### B) Für die Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen

Flurstücksgrenze

vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

Flurnummer

Grundstücksnummerierung a-i

bestehendes Haupt-/ Nebengebäude

vorgeschlagene Gebäudestellung

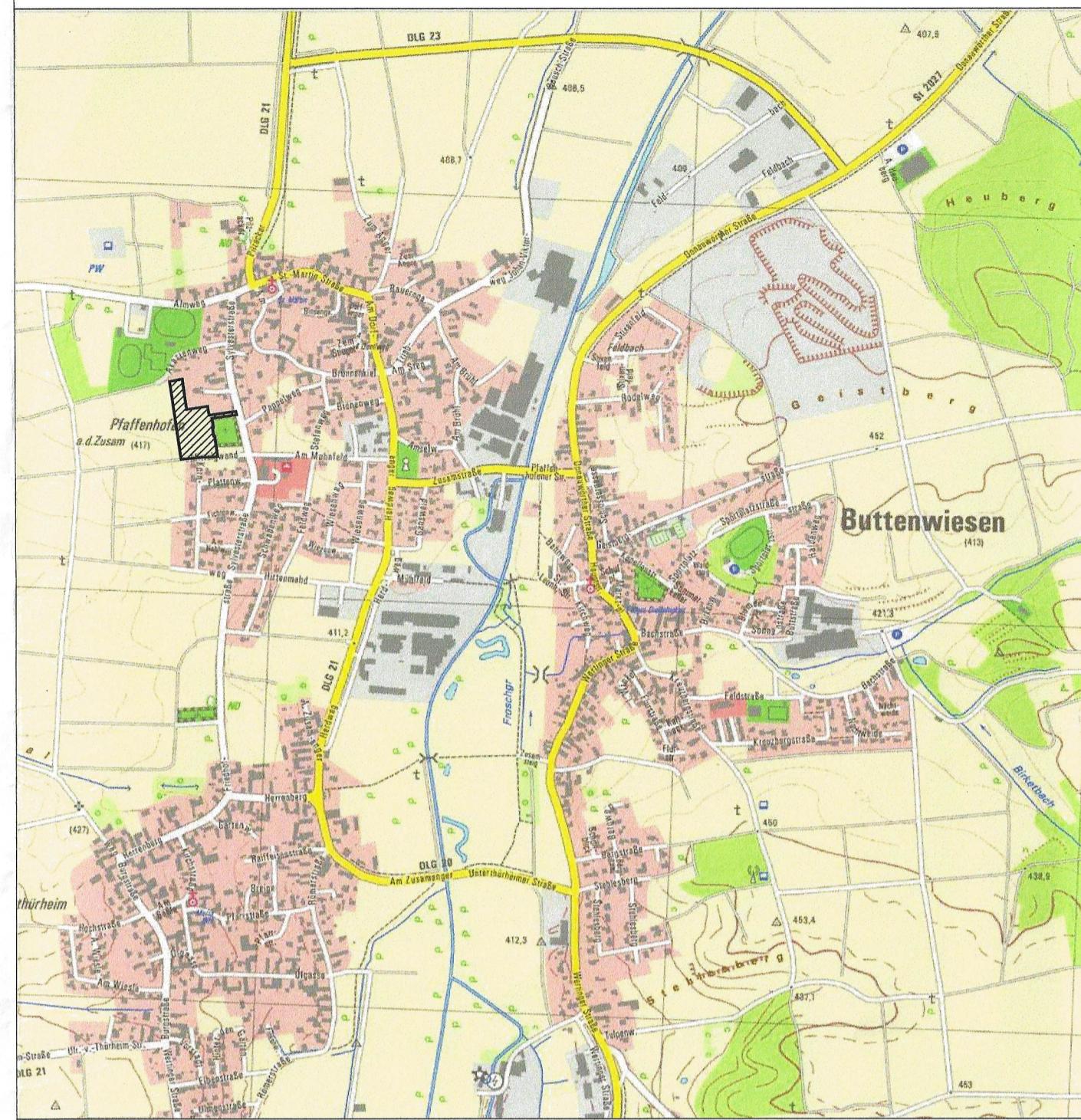
Bemaßung in Meter

Gehweg

Baumbestand

Mulde zur Versickerung

## Übersichtskarte ohne Maßstab



Geltungsbereich Flurnr. 327, Teilstücke 328 u. 398: Bebauungsplan, M1: 1.000



## VERFAHRENSVERMERKE

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde ein Entwurf zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 30.05.2014 bis 30.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgelegt.

### Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 23.05.2014 bis 23.06.2014 beteiligt.

### Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.10.2014 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß §3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom 17.11.2014 bis 19.12.2014 öffentlich ausgelegt.

### Satzungsbeschluß

Der Bebauungsplan mit Textteil und Begründung wurde gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 15.01.2015 als Satzung beschlossen.

Buttenwiesen, den 16.01.2015

Norbert Beutmüller  
1. Bürgermeister



### Ausfertigung und Bekanntmachung

Der Bebauungsplan wurde gemäß §10 Abs. 3 BauGB am 08.05.2015 bekanntgemacht. Er tritt mit diesem Tag gemäß §10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermann's Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB, sowie §215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Buttenwiesen, den 12.05.2015

Norbert Beutmüller  
1. Bürgermeister



# Gemeinde Buttenwiesen

## OT Pfaffenhofen

Landkreis Dillingen an der Donau



### BEBAUUNGSPLAN

### "Platten"

### mit integriertem GOP

*rechtskräftige*

Fassung vom 15.01.2015

1. Bürgermeister, Herr Norbert Beutmüller



Siegel

M 1 : 1.000  
(m)

Büroanschrift:  
Langwiesweg 2  
86690 Mertingen

orb-bauconsult

Tel.: 0 90 78 / 92 01 54  
Fax: 0 90 78 / 92 01 57  
Mobil: 01 72 / 65 09 54 1